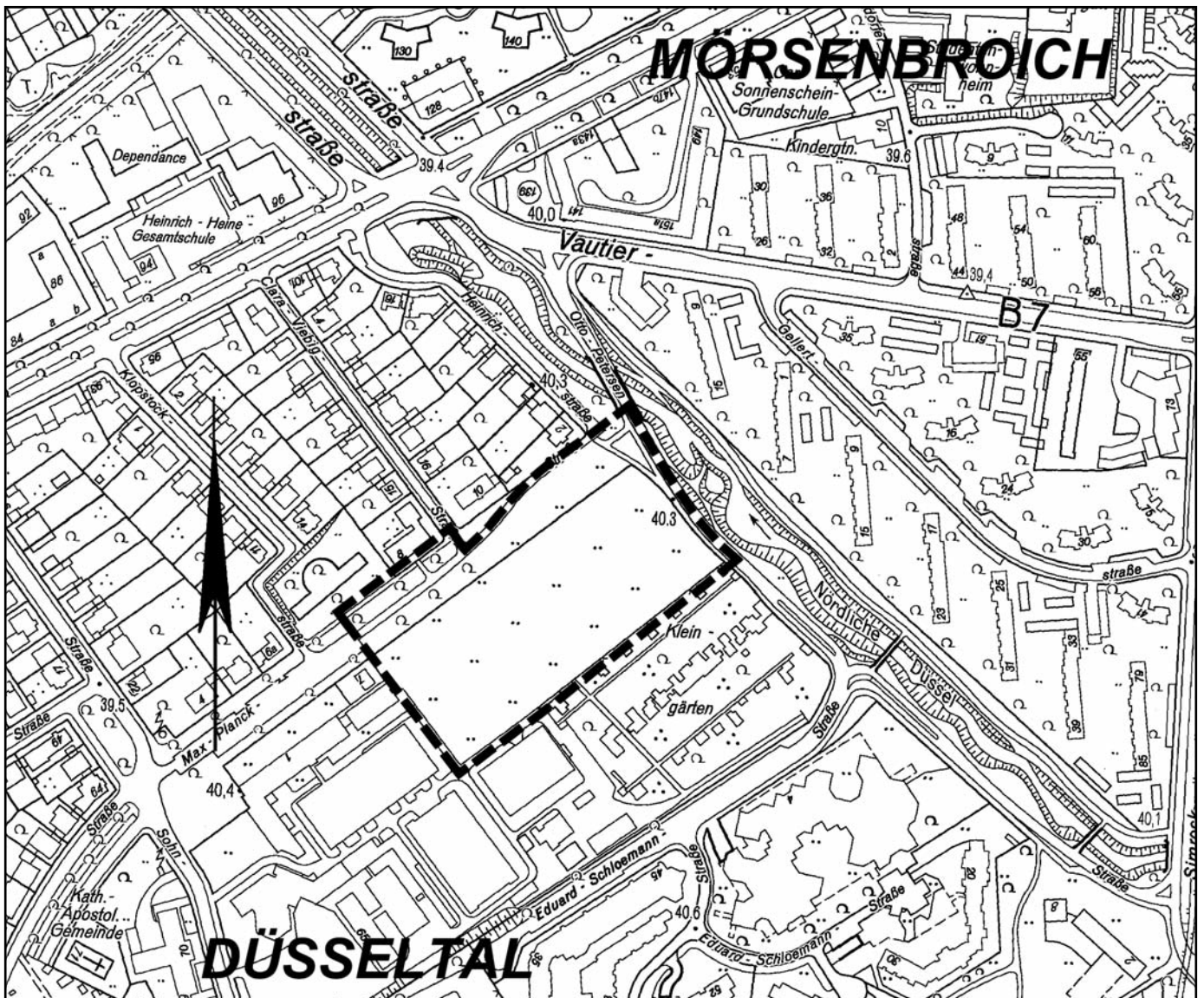




Aufstellung und Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 27.06.2018 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, die vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:



(Stadtbezirk 2)

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/002 - Max-Planck-Straße -

Gebiet etwa zwischen der Max-Planck-Straße, der Otto-Petersen-Straße, der Kleigartenanlage und dem Stahl-Zentrum

– maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 02/002 - Max-Planck-Straße -, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, -

Planungsziele:

- Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten
- Ausweisung eines Sondergebietes (Büro, Labor)
- Ausweisung einer öffentlichen Grünfläche
- Ausweisung von öffentlichen Verkehrsflächen

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 02/002 - Max-Planck-Straße - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

Hinweis an unsere Leserinnen und Leser!

Am 28. Juli 2018 erscheint kein Düsseldorfer Amtsblatt. Die nächste Ausgabe ist die Ausgabe **Nr. 30/31 am 4. August 2018.**

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 245 c BauGB in der Zeit vom **07.08.2018** bis einschl. **07.09.2018** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zu Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen

Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begründungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im Plangebiet
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßenverkehr sowie durch gewerbliche Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Informationen zu Denkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen liegen mit öffentlich aus:

- Schalltechnische Untersuchung zu den Verkehrslärmimmissionen zum Bebauungsplangebiet „Max-Planck-Straße“ in Düsseldorf, Peutz Consult, 25.04.2018
- Schalltechnische Untersuchung zu den Gewer-

belärmimmissionen im Plangebiet „Max-Planck-Straße“ in Düsseldorf, Peutz Consult, 25.04.2018

- Verkehrsuntersuchung Wohnquartier Düsseldorf in Düsseldorf, Lindschulte und Kloppe Ingenieurgesellschaft mbH, 15.06.2016
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag / Grünordnungsplan (LFB/GOP) zum Bebauungsplan Nr. 02/002 Max-Planck-Straße, FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, 30.04.2018
- Artenschutzprüfung (Stufe 1) zum Bebauungsplan Nr. 02/002, planungsrelevante Art: Fledermause, Lindschulte Ingenieurgesellschaft, 26.06.2015
- Stellungnahme des Staatlichen Umweltamtes zu den Themen Wasserwirtschaft, Abwasser, Immissionsschutz
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen: Straßenverkehrslärm, Gewerbelärm, Belichtung, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Störfallbetriebsbereiche, Elektromagnetische Felder, Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange) Luftqualität und Klima
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen: Tiere und Pflanzen, Landschaft, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Artenschutz, Baumschutzsatzung, Grünplanung und grünordnerische Festsetzungen, Freiraum und Erholung, Spielräume für Kinder, Auswirkungen der Planung auf das Orts- und Landschaftsbild, Nullvariante
- Stellungnahme des Jugendamtes zu dem Thema: Betreuungsangebot
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zum Thema: Abwasserbeseitigung
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zu den Themen: Verkehrliche Erschließung / Kinderfreundlichkeit, Elektromagnetische Felder, Gesunde Mobilität, Kleingärten, Niederschlagswasser
- Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema: Kriminalprävention
- Stellungnahme des Instituts für Denkmalschutz und Denkmalpflege zum Thema: Allee
- Stellungnahme der Bezirksregierung zum Thema: Gewässerschutz (Hochwasserbelange)

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 13.07.2018
61/12-B-02/002

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Baackmann
Stv Amtsleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Johannes Helmut Bauchmüller, Schumannstraße 54, 40237 Düsseldorf, Mitglied der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in der Vertretung des Stadtbezirks 2, hat am 02.07.2018 mit sofortiger Wirkung auf seinen Sitz in der Bezirksvertretung 2 verzichtet.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands als nächster Bewerber Herr Achim Graf, An der Icklack 32, 40233 Düsseldorf, festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 11. Juli 2018

Der Wahlleiter
Thomas Geisel
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung

Der am 15.02.2018 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Genehmigungsnummer M396, ausgestellt auf das Mietwagenunternehmen Sixt Executive GmbH Zweigniederlassung Düsseldorf, Heinz-Schmöle-Straße 2, 40227 Düsseldorf, gültig bis 09.05.2020, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 10.07.2018 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Wir



suchen



Euch!



GESUCHT:
20 Familien,
offenherzig
und tolerant.

Kinder in Notlagen
brauchen Sie, um
vorübergehend bei
Ihnen zu leben.

JETZT!

Kontakt: Jugendamt der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Telefon: 0211.89-96467
www.duesseldorf.de/jugendamt

•DÜSSELDORF

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 5327 0005 0926 0538 SB 122 vom 03.07.2018 an Vadims Valters, 19 Newark Road, PE01 5YJ Peterborough, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0913 7272 SB 122 vom 06.06.2018 an Darlie Wong, Ankelaarseweg 8, 7315 GX Apeldoorn, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0916 8747 SB 111 vom 04.06.2018 an Jaouad Aamri, Martin-Luther-King 53, 4102 GS Culemborg, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0912 3395 SB 117 vom 25.06.2018 an Nedislav Nedyalkov Kolev, Friedrich-Ebert-Straße 10, 40210 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0875 4910 SB 112 vom 22.06.2018 an Serban Costel Fernna, Winterstraße 24, 28215 Bremen

des Bescheides 5327 0005 0918 4335 SB 114 vom 05.07.2018 an Darko Filajdic, Worringer Straße 68, 40211 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0855 6921 SB 114 vom 09.05.2018 an Oliver Friedrich, North Kingstreet 4, BT1 3GH Belfast, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0912 3395 SB 117 vom 25.06.2018 an Niko Günther, Unterdorfer Straße 1, 8264 Eschen, Schweiz

des Bescheides 5327 0005 0748 8671 SB 117 vom 30.05.2018 an Zsolt Kamuti, Vak Bottyan Utca 11, 2700 Cegléd, Ungarn

des Bescheides 5327 0005 0921 0816 SB 122 vom 20.06.2018 an Yeprem Vardanyan, Bleekhofstraat 117 4, 2140 Antwerpen, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0794 6394 SB 114 vom 01.06.2018 an Hadisa Drekov, Jakob van Lenepstraat 2, 5922 TD Venlo, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0207 9410 SB 18 vom 06.07.2018 an Peter Wladislaus Semmler, Dorotheenstraße 85, 40235 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0896 7387 SB 03 vom 28.05.2018 an A van den Willigen, Bosveen 28, 1687 WS Wognum, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0914 0125 SB 18 vom 04.06.2018 an Sandu Chiriac, Rue De La Garenne Chez Asav 317, 92000 Nanterre, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0911 2873 SB 10 vom 28.05.2018 an Henricus P Vervoort, Zuid Carolinaweg 25a, 5453 JG Langenboom, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0199 3932 SB 15 vom 15.05.2018 an Ursula Maria Elisabeth Grünh, Am Scheitenweg 3, 40589 Düsseldorf

des Bescheides 5327 0005 0911 1109 SB 111 vom 11.06.2018 an Stefan Adams, Maasstraat 25 b, 5626 BB Eindhoven, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0901 7099 SB 08 vom 05.06.2018 an Przemyslaw Kowalczyk, Ul. Kolejowa 62 21, 22-100 Chelm, Polen

des Bescheides 5327 0005 0909 5472 SB 10 vom 25.05.2018 an Mehmet Bilge, Place de Houffalize 24b002, 1030 Schaerbeek, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0913 7205 SB 09 vom 30.05.2018 an Ariela A. Asenova, Plumerlaan 83 1a, 899 Ieper, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0897 0078 SB 55 vom 12.07.2018 an Tomasz Slaba, 36 Rye Way, SP11 6FT Andover, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0920 9281 SB 61 vom 05.07.2018 an Carl Edwards, Brynmore Hall Dudleston Heath, SY12 9LP Ellesmere, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0923 3492 SB 53 vom

05.07.2018 an Vadims Valters, 19 Newark Road, PE01 5YJ Peterborough, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0903 1350 SB 07 vom 02.07.2018 an Timothy Johnson, Brinsworth Hall Drive 12, S60 5EG Rotherham South Yorkshire, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0916 6442 SB 55 vom 04.06.2018 an Ayyoub Henjaly, Bonesmolen 5, 6006 AR Weert, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 0914 0460 SB 62 vom 11.06.2018 an Mamoush Hussien, Rue Jules Guesde Rdc 196, 59100 Roubaix, Frankreich

des Bescheides 5327 0005 0901 6300 SB 54 vom 14.06.2018 an Mohammed Hussain, 23 Fuller Street, NW04 4RR London, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0916 4628 SB 19 vom 13.06.2018 an Erkan Dogangüzel, Topaaslaan 10, 3162 TD Rhoon, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0193 0582 SB 54 vom 14.06.2018 an Rebar Kacho Qasim, Brandenburger Straße 11, 40880 Ratingen

des Bescheides 5327 0005 0925 6662 SB 62 vom 09.07.2018 an Alex Mccutcheon, Werrington Park Avenue 45, PE4 6RG Peterborough, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0925 6387 SB 57 vom 06.07.2018 an Matthew Lacey, Cammel Road 61, West Pailrey Ferndown, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 0901 6335 SB 55 vom 06.06.2018 an Guiseppe Salvaggio, Oos Haan 52, 3600 Gerk, Belgien

des Bescheides 5327 0005 0909 1949 SB 04 vom 08.06.2018 an Erwin Verbeek, Zelemseweg 82, 3290 NL Diest, Niederlande

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Amt für Migration und Integration Abt. Ausländerbehörde

Ordnungsverfügung vom 09.07.2018, Aktenzeichen 54/314 – HIB - SO 74/18 an den albanische Staatsangehörige Megi SOTIRI, ohne gemeldete Anschrift.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Migration und Integration, Abteilung Ausländerbehörde, Willi-Bekker-Allee 7, 40227 Düsseldorf, eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Stadtkasse:

Die Eintragungsanordnung VLST00666922/0006 vom 06.06.2018 an Hafida El Mourabit Ouriaghli, Ludenberger Straße 32, 40629 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00481336/0012 vom 06.06.2018 an Ralf Kieseier, Berliner Straße 71, 58332 Schwelm.

Die Eintragungsanordnung VLST00455102/0011 vom 12.06.2018 an Tahir Veshali, Kündgensweg 7, 40231 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00659095/0008 vom 13.06.2018 an Michael Kaplan, Schneibsteinstraße 6, 84508 Burgkirchen.

Sprechstunden des Seniorenrats

Einige Mitglieder des Seniorenrats laden im August wieder zu Sprechstunden ein und stehen dann älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Auskunft zur Verfügung:

Stadtbezirk 1 (Altstadt, Carlstadt, Stadtmitte, Pempelfort, Derendorf, Golzheim)
Donnerstag, 23. August, 15 Uhr in der Bezirksverwaltungsstelle 1, Ratinger Straße 25. Bezirksbürgermeisterin Marina Spillner empfängt Seniorinnen und Senioren, weil viele Fragen und Anregungen die Verhältnisse im Stadtbezirk betreffen. Treffpunkt ist an der Haustür. Im Anschluss können persönliche Fragen an Seniorenrätin Marlene Utke in einem separaten, ruhigen Raum gestellt werden. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0163-9875057.

Stadtbezirk 2 (Düsseltal, Flingern)
Mittwoch, 1. August, 14 bis 15 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Grafenberger Allee 186, 1. Etage. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-666787.

Stadtbezirk 3 (Oberbilk, Friedrichstadt, Bilk, Unterbilk, Hafen, Hamm, Volmerswerth, Flehe)
Donnerstag, 16. August, 15 bis 17 Uhr im Gemeindesaal der Lutherkirche, Kopernikusstraße 9b. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-9344335 oder 0172-9293658.

Stadtbezirk 4 (Oberkassel, Niederkassel, Lörick, Heerdt)
Dienstag, 21. August, 14.30 bis 15.30 Uhr gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Aldekerkstraße 31. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-503129.

Mittwoch, 22. August, 15 bis 16 Uhr gemeinsam mit dem Verkehrskommissariat 11 der Polizei Düsseldorf, im "zentrum plus"/Diakonie, Gemünder Straße 5. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-58677113.

Stadtbezirk 5 (Stockum, Lohausen, Kaiserswerth, Wittlaer, Kalkum, Angermund)
-Keine Sprechstunde-

Stadtbezirk 6 (Lichtenbroich, Unterrath, Rath, Mörsenbroich)
Mittwoch, 15. August, 15 bis 17 Uhr im Seniorenclub St. Maria-Königin, Kranenburger Straße 3. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0177-3230023.

Stadtbezirk 7 (Gerresheim, Grafenberg, Ludenberg, Hubbelrath, Knittkuhl)
Dienstag, 28. August, 10 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Am Wallgraben 34. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-296528.

Stadtbezirk 8 (Lierenfeld, Eller, Vennhausen, Unterbach)
Donnerstag, 2. August, 10.30 bis 11.30 Uhr im Rathaus Eller, Gertrudisplatz 8. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-8993388.

Stadtbezirk 9 (Wersten, Himmelgeist, Itter, Holthausen, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach)
Donnerstag, 9. August, 10.15 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Arbeiter-Samariter-Bund, Henkelstraße 15. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172-2666450.

Donnerstag, 23. August, 10 bis 11 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie, Calvinstraße 14. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0172-2666450.

Stadtbezirk 10 (Garath, Hellerhof)
Montag, 13. August, 11 bis 12 Uhr im "zentrum plus"/Diakonie (in der Freizeitstätte Garath), Fritz-Erler-Straße 21. Während dieser Zeit telefonisch erreichbar unter 0211-6025478.

Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2017

Die Gesellschafterversammlung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH hat am 04.07.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 297.415.454,63 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Dr. Brandenburg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH in Düsseldorf, hat am 17.05.2018 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgebäude Burgplatz 2, 1. Etage, Raum 125 zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 06.07.2018

Die Geschäftsführung der
Holding der Landeshauptstadt
Düsseldorf GmbH
Burgplatz 1
40213 Düsseldorf